

Beschränkte Garantie für SANYO's HIT Photovoltaikmodule (Typ NKHE1)

SANYO Electric Co., Ltd., Japan (nachstehend "SANYO" genannt) gewährt Käufern der SANYO HIT Photovoltaik Module, wie sie in der nebenstehenden Tabelle benannt sind (nachstehend "Module" genannt), eine beschränkte Garantie im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen. Die beschränkte Garantie bezieht sich nur auf in Europa gekaufte Photovoltaik-Module mit CE-Kennzeichnung. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum des Erstkaufs durch denjenigen Endkunden, der im Garantieschein namentlich aufgeführt ist (nachstehend "Endkunde" genannt). Nur dieser Kunde, nicht etwaige Zweiterwerber, kommen in den Genuss der Garantie, soweit die nachfolgenden Garantiebedingungen keine Ausnahmen hiervon zulassen.

Abschnitt 1 Garantiebeschreibung

A: Beschränkte Garantie auf Material und Verarbeitung

SANYO gibt eine beschränkte Garantie auf Material und Verarbeitung für vierundzwanzig (24) Monate ab dem im Garantieschein vermerkten Datum des Verkaufs an den Endkunden. Die Garantie wird unter der Voraussetzung gewährt, dass das Produkt ausschließlich unter den Bedingungen installiert, eingesetzt und gewartet wird, die in den allgemeinen Installationshinweisen im „Installationshandbuch“ sowie in den besonderen Installationsanweisungen des SANYO-Händlers zur Solar-Anlage selbst beschrieben sind. Falls das Produkt die Garantiezusicherungen in dieser Garantiezeit nicht erfüllt und der Defekt durch mangelnde Qualität verursacht ist, so wird SANYO nach eigenem Ermessen entweder das betroffene Photovoltaik-Modul reparieren oder ersetzen.

Weitergehende Ansprüche stehen dem Endkunden im Rahmen dieser Garantie nicht gegenüber SANYO zu. Der Garantiezeitraum verlängert sich in keinem Fall über den ursprünglichen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Monaten hinaus, auch nicht im Falle der Reparatur oder des Austausches eines Moduls.

B: Beschränkte Garantie auf Mindestleistung

SANYO gibt für jedes betroffene Modul für einen Zeitraum von zwanzig (20) Jahren nach Verkauf an den Endkunden eine Garantie gegen Funktionsminderungen von unter 80% der Leistungsabgabe der Minimalleistung, gemessen bei optimaler Spannung unter Standardtestbedingungen von 1000 W/m², 1,5AM bei einer Zelltemperatur von 25°C, wie in der nebenstehenden Tabelle beschrieben. Falls SANYO eine solche auf fehlerhaftes Material oder mangelnde Ausführung zurückzuführende Leistungsunterschreitung feststellt, bessert SANYO den Mangel nach ausschließlich eigenem Ermessen auf eine der folgenden Weisen nach:

- Lieferung zusätzlicher Module zum Ausgleich der Leistungsunterschreitung
- Reparatur bzw. Austausch jedes betroffenen Moduls.

Weitergehende Ansprüche stehen dem Endkunden im Rahmen dieser Garantie nicht gegenüber SANYO zu. Der Garantiezeitraum verlängert sich in keinem Fall über den ursprünglichen Zeitraum, wie er in der vorstehenden Tabelle angegeben ist, hinaus, auch nicht im Falle der Ergänzung, der Reparatur oder des Austausches der betroffenen Module.

Übersicht: Beschränkte Garantie				
Sanyo HIT Modell	Material & Verarbeitung	Garantierte Mindestleistung der HIT Module		
		Bei Auslieferung	0-10 Jahre	11-20 Jahre
HIP-215NKHE1 HIP-210NKHE1 HIP-205NKHE1	2-Jahre beschränkte Garantie auf Material & Verarbeitung	P _{min} *	90% von P _{min} *	80% von P _{min} *
*P _{min} : Garantierte Mindestleistung: 95% der maximalen Nennleistungsabgabe				

Abschnitt 2 Allgemeine Bedingungen

Für alle SANYO Module mit Garantie nach Abschnitt 1 gilt:

- a) Anspruch auf Garantie besteht nur innerhalb des Garantiezeitraumes.
 - b) Die Garantie umfasst weder die Kosten, die für Arbeiten vor Ort anfallen, noch die Kosten, die in Verbindung mit Installation, Entfernen, Transport oder Neuinstallation des SANYO Moduls oder seiner Komponenten bei der Inanspruchnahme der angeführten Garantieleistung entstehen. Ausgeschlossen von der Garantie sind ebenfalls die Kosten für Messung der Leistungsabgabe am Modul und der Qualitätsbestätigung.
 - c) Die Garantie kann nur über den veräußernden SANYO-Händler in Anspruch genommen werden. Ist der betroffene SANYO-Händler nicht mehr existent, so kontaktieren Sie bitte SANYO Energy (Europe) Corporate GmbH (www.sanyo-component.com). Im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen oder im Rahmen der Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Garantiegeber ist nur dieser der richtige Adressat. SANYO-Händler besitzen keinerlei Vollmachten für den Garantiegeber; sie sind lediglich technische Abwicklungsgehilfen. SANYO nimmt keine eingesendeten Module entgegen, sofern dazu nicht vorher die schriftliche Genehmigung von SANYO erteilt wurde.
 - d) Unabhängig von anderen Beschränkungen in dieser Garantieerklärung gilt die hier angebotene Garantie nur gegenüber dem im Garantieschein benannten Erstkäufer; der die Produkte für den Eigenbedarf und nicht für Zwecke des Wiederverkaufs erworben hat. Ausnahmsweise erstreckt sich nach der Installation des Moduls auf einem Gebäude die Garantie auch auf den Erwerber des Gebäudes vom Endkunden. In diesem Fall hat der Anspruchsteller geeignete Nachweise für die Rechtsnachfolge am Eigentum an dem Modul zu erbringen.
 - e) Die Gesamtkosten der Garantie im gesamten Garantiezeitraum dürfen nicht die Kosten der Module überschreiten. Als Kosten der Module gilt nur der in der Rechnung an den Endkunden ausgewiesene Nettokaufpreis aller vom Endkunden gekauften Module (ohne weitere Leistungen/Gegenstände) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - f) Ausgetauschte Komponenten oder Module gehen in das Eigentum von SANYO über.
 - g) Jegliche Ansprüche, die sich aus dieser Garantie ergeben, müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt des Garantiefalles gem. lit. c) von dem Endkunden geltend gemacht werden.
 - h) Der Endkunde trägt die Beweislast für das Vorliegen eines Garantiefalles nach dieser Garantieerklärung. Dies gilt auch für den Beweis, dass eine im Abschnitt 3 dieser Erklärung ausgewiesene Ausnahme/Einschränkung von der/der Garantie nicht vorliegt.
- a) Bei einer dem „Installationshandbuch“ und den besonderen Installationsanweisungen des veräußernden SANYO-Händlers widersprechenden Installation, Verkabelung und Wartung sowie unsachgemäßer Verwendung vom und/oder unsachgemäßem Umgang mit dem betroffenen Modul.
 - b) Produkte, die an einem Ort installiert werden, der die Standard-Betriebsbedingungen, welche in der „Spezifikation der Photovoltaikmodule“ definiert sind, überschreitet.
 - c) Bei Beschädigung durch Missbrauch oder durch nicht von SANYO vorgenommenen Veränderungen bzw. Eingriffen und Reparaturen in ein Modul.
 - d) Bei unsachgemäßer Lagerung oder unsachgemäßem Transport vor der Installation.
 - e) Bei Beschädigungen durch äußere Beanspruchungen oder herabfallende Steine bzw. Trümmer, soweit sie nicht auf fehlerhafte Materialien der Module bzw. auf mangelhaften Zusammenbau der Module zurückzuführen sind.
 - f) Bei Umweltverschmutzung der Module, z.B. durch Ruß, Schäden durch salzhaltige Substanzen oder sauren Regen.
 - g) Bei Schäden am bauseitigen System oder Nichtkompatibilität der bauseitigen Systemausrüstung mit den Modulen.
 - h) Bei Schäden durch extreme Naturereignisse (Erdbeben, Taifune und Tornados, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Sturmfluten, Blitzeinschläge, schwere Hagel- und Schneefälle usw.) bzw. Brände und andere unvorhersehbare Umstände, für die SANYO nicht verantwortlich gemacht werden kann.
 - h) Bei Schäden durch Terrorismus, Aufstände und andere von Menschen verursachte Katastrophen.
 - i) Bei Schäden durch Lärm, Vibration, Rost, Kratzer und Verfärbung, die auf Alterung bzw. ständige Benutzung zurückzuführen sind.
 - j) Bei fehlendem Garantieschein oder bei fehlendem Eintrag des Endkunden und/oder des Kaufdatums und/oder fehlendem Stempel des SANYO-Händlers auf dem Garantieschein. Lediglich ein fehlender Händlerstempel kann jedoch durch anderweitigen Kaufnachweis (Rechnung) ersetzt werden.
 - k) Bei Fehlen, Veränderung oder bei Unlesbarkeit des Typenschildes und/oder der Seriennummer des Moduls.

B: Die in dieser Erklärung enthaltene Garantieleistung stellt die einzige für das Produkt eingeräumte Garantie dar. SANYO lehnt hiermit ausdrücklich alle weiteren Garantien und Zusicherungen ab, einschließlich einer Garantie/Zusicherung der marktgängigen Qualität bzw. der Eignung für einen bestimmten Zweck. SANYO ist unter keinen Umständen für Gewinnverluste, für besondere, zufällige, indirekte oder Folgeschäden, aus welchen Gründen auch immer, haftbar.

C: Die Garantie schränkt etwaige Ansprüche des Endkunden, die auf anderen Rechtsgrundlagen beruhen, in keiner Weise ein.

D: Auf alle Ansprüche, die sich für den Endkunden oder SANYO aus dieser Erklärung ergeben können, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Abschnitt 3 Ausnahmen und Einschränkungen der Garantie

A: Die beschränkte Garantie (s. Abschnitt 1) wird in den nachfolgenden Fällen nicht eingeräumt: